

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 17.02.2022 um 19:00 Uhr in der Dammbachtalhalle, Frühlingstr. 10, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Ein Mitglied des Gemeinderates wünscht, dass im Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 zu TOP 4 „Vorberatung des Haushalts 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn“ sein Wortbeitrag aufgenommen wird. Es soll ergänzt werden, dass ihm moderne und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze für die Angestellten der Verwaltung wichtig seien, jedoch auch die Kosten im Auge behalten werden müssten.

Die Geschäftsleiterin erläutert, dass in den Sitzungen kein Wortprotokoll geführt werde.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 wird mit der Änderung einstimmig (9:0) bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt.

2. Informationen des Ingenieurbüros Arz (Präsentation Herr Mehler)

2.1. Planung der Erschließung am Heppenweg - Freigabe zur Ausschreibung - ggf. Beratung und Beschluss

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herr Mehler vom Ingenieurbüro Arz.

Bei der Erschließung der zwei Bauplätze im Heppenweg handelt es sich nicht um die einfachste Erschließung. Die Grundstücke grenzen an den Krausenbach, dieser muss gekreuzt werden.

Die Entwässerung der Grundstücke erfolgt talseitig. Für die Kreuzung des Krausenbaches wird vom WWA in diesem Bereich ein Rohr aus Guss gefordert, da dieses im Vergleich zu PE-Rohren stabiler ist.

Während der Bauphase muss die Anfahrt des Talgrundes über das erste Baugrundstück und die dort bereits vorhandene Überfahrt erfolgen. Eine Anfahrt über den Wiesengrund ist nur schwierig umsetzbar und wird – falls überhaupt möglich – zu erheblichen Mehrkosten führen.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, auf dem oberen Bauplatz eine Baustraße einzurichten. Dies sei mit hohen Zusatzkosten verbunden, da die Böschung sehr steil sei und mind. 100 m³ Material benötigt werden, um für die Baustraße aufzufüllen, so Herr Mehler.

Die Wasserhausanschlüsse werden ab dem letzten Hydranten im Heppenweg gelegt. Die Straße soll mit Bordsteinen und einem Sinkkasten versehen werden um eine ordnungsgemäße Straßentwässerung zu gewährleisten. Problematisch stellt sich die Lage des Hydranten dar.

Da dieser mittig in der Straße liegt, wird es während des Baus der Wasserleitung zu Verkehrsbehinderungen und ggf. einer kurzzeitigen Vollsperrung kommen. Wie die Zufahrt zur Hepe gesichert wird, muss daher abgesprochen und auch mit den Rettungsdiensten kommuniziert werden.

Herr Mehler hat das bereits erstellte Leistungsverzeichnis mit aktuellen Zahlen bepreist. Die Kostenschätzung für die Erschließung der zwei Bauplätze beläuft sich auf 97.525,00 € brutto. Die Ausschreibung ist kurzfristig möglich, eine kleine Rückfrage seitens der Wasserbehörde ist noch offen.

Die Dauer der Baumaßnahme beträgt ca. 2 Monate, schätzt Herr Mehler, da die Arbeiten nur mit Kleingerät durchführbar sind und teilweise mit Lieferzeiten für das Material zu rechnen ist. Aus diesen Gründen ist es auch noch nicht abschätzbar wann genau mit der Maßnahme begonnen werden kann. Hinzu kommt, dass auch die Witterungsverhältnisse für ein Befahren des Grundes passen müssen.

Die Preise stabilisieren sich zwar, werden jedoch nicht mehr sinken, vermutet Herr Mehler. Er empfiehlt daher zeitnah auszuschreiben.

Er stellt den Zeitablauf wie folgt dar:

- Ex-Ante Veröffentlichung auf der Plattform
- Submission drei Wochen nach Versand der Ausschreibungsunterlagen, damit die Fristen nach VOB eingehalten werden.
- Für das Nachfordern von Unterlagen und Werten der Angebote wird ca. eine Woche benötigt.
- Baubeginn könnte eine Woche nach Auftragsvergabe sein.
- Fertigstellung ca. Juni

Ob dies tatsächlich so eintreten wird, kann allerdings nicht versichert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17.03.2022 statt. Um einen Beschluss zur Vergabe zu fassen wird angeregt, die Sitzung auf den 24.03.2022 zu verschieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) die Freigabe der Ausschreibung der Arbeiten zur Erschließung des Heppenweges.

2.2. Sanierung Friedhofsmauer Wintersbach - ggf. Beratung und Beschluss

Die Friedhofsmauer Wintersbach ist einsturzgefährdet. Dies haben mehrfach Fachbüros untersucht und auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Das Büro Arz hat sich dahingehend mit den verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten für die Mauer beschäftigt. Herr Mehler berichtet über die verschiedenen Optionen und die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten. Problematisch ist hier vor allem die untere Grabreihe, da die Gräber auf der rechten Seite sehr nah an der Mauer sind. Ein Grab hat eine Länge von ca. 1,80 m ab Fundament Grabstein, ein Sarg ist jedoch ca. 2,10 m lang. Hierdurch steht nicht genug Arbeitsraum zur Verfügung, sodass es ggf. erforderlich wird Umbettungen vorzunehmen. Von einer Sanierung betroffen sind die Mauer, die Treppenanlage und der Torbogen.

Die Mauer wurde vermessen und es wurden Schürfe zur Untersuchung der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. Ob die Gründung der Mauer in Ordnung konnte hierbei jedoch noch nicht geklärt werden. Dies wird wahrscheinlich erst möglich sein, wenn die Mauer abgetragen wird.

Das Ingenieurbüro hat verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten geprüft und abgewägt.

Bei einer herkömmlich gemauerten Wand besteht weiterhin das Problem, dass diese dem erheblichen Erddruck ausgesetzt ist, welcher durch das Hangwasser permanent besteht.

Für die Errichtung einer Schwerktonwand wurde 2018/2019 eine Statik berechnet. Es wird eine Breite von mind. 85 cm benötigt, um den Erddruck anzufangen. Bei Verwendung einer Winkelstützwand wird die Wand dünner, jedoch ist hier mehr Platzbedarf in Richtung des Friedhofs für die Winkel im Boden erforderlich. Hierbei würde dann noch verstärkt die Problematik mit Umbettungen zu Buche schlagen.

Als weitere Alternative wurde die Bohrpfehlwand untersucht. Herr Mehler zeigt anhand eines Fotos, dass sich die Friedhofsmauer an mind. drei Stellen nach außen wölbt. Die Bohrungen für die Pfähle bringen starke Erschütterungen mit sich, so dass die Gefahr besteht, dass die vorhandene Mauer während der Arbeiten unvermittelt einstürzt. Da die Mauer an der höchsten Stelle ca. 3,0 m hoch ist und die Pfähle ca. 5,0 – 5,5 m in die Erde gebohrt werden müssen, ist es technisch fraglich, ob die Bohrpfähle direkt hinter der Mauer eingebracht werden können. Die Bohrpfähle bräuchten hier einen Durchmesser von mindestens 60 cm, d.h. auch mit dieser Variante wäre eine Umbettung unumgänglich. Sollte die Mauer nicht bereits während der Bauarbeiten einstürzen, wäre diese nach Einbringung der Bohrpfähle immer noch baufällig und in keinem Fall zu halten.

Die Bohrpfehlwand ist technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll, da sich die Kosten hierfür auf mind. 200.000,00 € belaufen. Herr Mehler kann diese Variante aus den benannten Gründen daher keinesfalls empfehlen.

Die Errichtung von Spundwänden scheidet aus, da der Geologe der die Bodenschürfen untersucht hat, nicht ausschließen konnte, dass Fels vorhanden ist.

Er empfiehlt Blocksteinwände. Diese werden nach hinten mit Geogittern verankert. Alternativ ist auch Dränbeton hinter der Wand möglich. Dieser dient als Gegengewicht und leitet das Wasser ab. Herr Mehler reicht ein Prospekt mit Informationen zur Blocksteinwand nach. Der Gemeinderat sollte den Bogen an der Treppenanlage überdenken. Dessen Neubau stellt einen Zusatzaufwand dar, die Kosten hierfür betragen ca. 10.000,00 €. Alternativ kann die Wand links und rechts enden und wieder ein Tor angebracht werden.

Ob weitere aufgelassene Gräber im linken Bereich der Mauer vorhanden sind, wird von der Verwaltung überprüft, da dies bei der Ausschreibung der Arbeiten berücksichtigt werden muss.

Die Kostenschätzung für letztere Variante (Blocksteinwände) beläuft sich auf 110.313,00 € brutto und umfasst die neue Stützmauer einschließlich der seitlichen Treppenmauern, jedoch ohne Treppen- und Türanlage sowie Torbogen.

Es wird gefragt, woran festgemacht wurde, dass die Mauer einsturzgefährdet ist. Herr Mehler verweist auf die vorliegenden Prüfberichte, die seit mehreren Jahren auf den akuten Handlungsbedarf hinweisen. Ein Starkregen kann bereits ausreichen, die Mauer zum Einsturz zu bringen.

Bei der Stützbauwerkprüfung wird die Mauer optisch untersucht und die vorhandenen Fugen betrachtet, ob es hier zu Auffälligkeiten kommt. Ein Zugversuch wurde nicht durchgeführt, da dies zu gefährlich gewesen wäre.

Als Alternative wird vorgeschlagen zu prüfen, ob ein Neubau vor der bestehenden Mauer möglich ist und so die Umbettung der sechs Gräber vermieden werden kann.

Herr Mehler erläutert, dass es Systeme hierfür gibt, diese aber optisch nicht ansprechend sind und es sich hierbei nur um Notsicherungen handelt. Der Einbau von Ankern zur Sicherung der Mauer ist nicht möglich, da in die Gräber eingegriffen werden müsste.

Dies wäre nur möglich, wenn die Straßenbreite zur Hälfte für die Errichtung einer massiven Stützwand zur Verfügung stünde. Unabhängig vom Verlust der Verkehrsfläche wäre hier aber auch nicht mit geringeren Kosten zu rechnen als von der vorgeschlagenen Variante mit Blocksteinwänden.

Ein Mitglied des Gemeinderates wünscht eine Kostenschätzung für die Sanierung der rechten Hälfte als Bohrpfahlwand inkl. Verblendung und für die linke Seite, die von Herr Mehler vorgeschlagene Blocksteinwand, da er dies den Kosten für eine Umbettung gegenüberstellen möchte.

Herr Mehler gibt zu bedenken, dass sich die technische Umsetzung der Bohrpfahlwand problematisch erweise, da die Zufahrt für das Bohrgerät schwierig sei und man prüfen müsse, ob es hierfür ein passendes Bohrgerät gebe, das an dieser Stelle eingesetzt werden könnte. Er klärt ab, ob eine Bohrung überhaupt an dieser Stelle möglich sei und bespricht die Statik mit dem Baugrundgutachter. Außerdem ist trotz allem bei dieser Variante eine Notwendigkeit zur Umbettung sehr wahrscheinlich gegeben.

2.3. Erste Ergebnisse Kanalbefahrung Wintersbacher Straße - ggf. Beratung und Beschluss

In der Wintersbacher Straße wurden die Kanalhauptleitungen, die Haus- und Sinkkastenan-schlüsse befahren. Das Ingenieurbüro Arz hat die Videos der Kamerabefahrung ausgewertet. Herr Mehler zeigt anhand Filmausschnitten beispielhaft die Schäden.

Der bestehende Kanal ist ca. 60 Jahre alt. Die Oberfläche ist schadhaft was zu Löchern und Einstürzen führen kann. Ein weiteres Problem ist Fremdwasser: durch poröse Stellen läuft klares Quellwasser in den Kanal. Dies erhöht den Zulauf in die Kläranlage. Stellenweise liegt der Kanal nur 1,04 – 1,07 m tief was dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspricht. In diesen Fällen bietet es sich an, bei einer Straßensanierung oder Arbeiten an der Wasserleitung einen neuen Kanal zu verlegen.

Bei der Kamerabefahrung wurden Haltungsberichte erstellt. Aus diesen ist ersichtlich, dass von 200 befahrenen Hausanschlüssen lediglich ca. 80 Stück schadhaft sind.

Die Sanierung ist – je nach Schaden - im Inliner-Verfahren oder in offener Bauweise möglich. Das Inliner-Verfahren ist günstiger, die Inliner halten ca. 40 Jahre, ein neuer Kanal hingegen hält ca. 70 Jahre.

Im nächsten Schritt wird das Büro Arz die Schäden nach Dringlichkeit priorisieren und eine Handlungsempfehlung mit Kostenschätzung erstellen. Hierbei werden die geplante Sanierung der Wasserleitungen sowie die Straßensanierung durch das Staatliche Bauamt berücksichtigt.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport - Heppenweg 21 Fl-Nr. 2080/3 - Beratung und Beschluss (Anlage)

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport vor. Die Gebäude sollen auf einem Grundstück errichtet werden, das im Bereich der Teilumlegung Heppenweg liegt.

Das Umlegungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Für das Bauvorhaben werden einige Befreiungen benötigt, da es von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht.

Im Bebauungsplan ist ein Kniestock von max. 50 cm vorgegeben. Zur besseren Nutzung des Gebäudes ist das Gebäude mit einem Kniestock von 1,28 m geplant.

Weiterhin ist im Bebauungsplan eine Wandhöhe bis 3,50 m bergseits der Straße vorgesehen. Aufgrund des höheren Kniestockes sowie der geplanten barrierefreien Erschließung vom Heppenweg ergibt sich eine Wandhöhe von ca. 4,15 m.

Den benötigten Befreiungen könnte zugestimmt werden.

Problematisch für die Genehmigung ist die nicht vorhandene Erschließung des Grundstücks. Diese ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Bauvorhabens (vgl. § 30 Abs. 1 BauGB). Da die Erschließung momentan nicht gesichert ist und auch nicht garantiert werden kann, dass bis Fertigstellung des Baus Kanal- und Wasserleitung am Grundstück liegen, sind die Genehmigungsvoraussetzungen nicht gegeben.

Dementsprechend kann insgesamt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben **nicht** erteilt werden, so der Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Unabhängig von der Entscheidung des Gemeinderates werde die gemeindliche Stellungnahme, die dem Bauantrag beigelegt werden muss, lauten „die Erschließung ist nicht gesichert“. Das Landratsamt werde dann prüfen, ob die Gemeinde recht hat oder nicht, erläutert die Geschäftsleiterin. Die unterschiedlichen Meinungen, bis wann die Erschließung des Grundstücks gesichert sein müsse, wurde in den letzten Sitzungen rege diskutiert. Man habe sich beim Landratsamt erkundigt, diese teile die Meinung der Verwaltung, dass eine Erschließung derzeit noch nicht gesichert und somit eine Genehmigung des Bauantrages nicht möglich ist.

Es bestehe immer noch das Risiko, dass auf die Ausschreibung keine Angebote eingehen. Sobald die Baugenehmigung erteilt sei, könne der Bauherr mit dem Bau beginnen. Im schlimmsten Fall stehe das Haus vor Vervollendung der Erschließung. Dies könnte zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde führen.

Die Bürgermeisterin möchte mit den Bauherren eine private Vereinbarung treffen, in der festgehalten wird, dass der Bauherr keinen Anspruch auf Anschluss an Wasser und Kanal hat, wenn sich die Erschließungsarbeiten verzögern und das Wohnhaus bereits vorher steht. Außerdem soll vereinbart werden, dass die ausführende Baufirma während der Baumaßnahmen ungehindert über das Grundstück fahren kann.

Die Geschäftsleiterin betont, dass eine privatrechtliche Vereinbarung keine Bestandskraft habe, da das öffentliche Recht über dem privaten Recht stehe. Zudem stelle dies einen Präzedenzfall dar, da bei anderen Bauvorhaben für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auch immer auf die Erschließungssituation geachtet wurde.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (12:0) das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass mit den Bauherren zuvor eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen wird.

3.2. Dachgeschossausbau mit energetischer Ertüchtigung Langenrain 3 - Beratung und Beschluss (Anlage)

Es liegt ein Bauantrag für einen Dachgeschossausbau mit Erweiterung der zweiten Wohneinheit mit energetischer Ertüchtigung vor. Bei der Maßnahme wird auch die Dachkonstruktion erneuert.

Momentan ist das Nachbargrundstück teilweise mit der Bestandsbebauung überbaut. Für die drei Grundstücke Flurnummern 75, 1045 und 1048 der Gemarkung Krausenbach wurde durch die Bauherren ein Antrag auf Verschmelzung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung gestellt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (12:0) das gemeindliche Einvernehmen.

3.3. Anbau eines Wintergartens, Wintersbacher Straße 122 a, 63874 Dammbach - Beratung und Beschluss (Anlage)

Es liegen die Pläne für den Anbau eines Wintergartens an der Wintersbacher Straße 122 vor. Der Anbau eines Wintergartens ist die Veränderung eines Bestandsgebäudes und deshalb baugenehmigungspflichtig.

Für das Vorhaben wurde ein Teil des bislang bestehenden Balkons abgebaut. Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die planungsrechtliche Zuständigkeit richtet sich daher nach der Umgebungsbebauung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (12:0) das gemeindliche Einvernehmen.

4. Bericht aus der Bauausschusssitzung

4.1. Feldscheunen am Althohltor

Es wurde angefragt, ob am Althohltor Feldscheunen errichtet werden könnten. Der Bauausschuss verweist auf den bereits im Juni 2021 gefassten Beschluss, dort keine Feldscheunen zu errichten. Zudem habe die Gemeinde genug andere Projekte und keine weiteren Kapazitäten frei.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, dies zu überdenken, da großes Interesse an Feldscheunen bestehe und diese zusätzliche Einnahmen brächten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.2. Überdachung Eingang zur Mittagsbetreuung - Beratung und Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt, das Dach zu verblenden und abzudichten sowie die Lampe dort zu erneuern. Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob hierzu bereits eine Kostenschätzung vorliege. Dies würde noch erfolgen, so ein Mitglied des Bauausschusses. Zudem befänden sich die Kosten im Verfügungsrahmen der Bürgermeisterin.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.3. Einzäunung Spielplatz "Tabaluga" am Kehrweg - Beratung und Beschluss

Es wurde angefragt, ob das noch offene Teilstück weiter eingezäunt werden könne. Der Bauausschuss empfiehlt, davon abzusehen.

Der Gemeinderat beschließt (11:1) den Zaun am Spielplatz „Tabaluga“ in der derzeitigen Form zu belassen und keine weitere Einzäunung vorzunehmen.

4.4. Mögliche Maßnahmen zur Hochwasservorsorge

Die Bürgermeisterin schlägt vor, ein Konzept für Sturzflut- und Starkregenereignisse erstellen zu lassen. Hierzu müsste ein Ingenieurbüro beauftragt werden, das einen Plan und auch einen Maßnahmenplan für die kritischen Punkte im Ort erstellt. Das Wasserwirtschaftsamt hat die Gemeinde informiert, dass es für die Konzepterstellung ein Förderprogramm gebe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5. Bericht aus der Sitzung moderne Gemeindeentwicklung

5.1. Anlage von Urnengräbern auf den Friedhöfen Krausenbach und Wintersbach - Beratung und Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Die Tatsache, dass zunehmend Urnenbestattungen stattfinden auch die schwierige Bestattungssituation auf beiden Friedhöfen bedingt eine weitere Ausweisung von Urnengräbern. Der Bautechniker hat für den Friedhof Wintersbach bereits einen Plan erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat gezeigt.

In Krausenbach soll im oberen Bereich eine Art Rosengarten angelegt werden, da dort die Platzverhältnisse am besten sind. Der Plan hierzu folge noch.

Es sollen zweierlei Arten von Urnengräbern angeboten werden: pflegeleichte Gräber, die nur mit Platten verschlossen sind, so dass die Pflege durch Rasenmähen möglich ist sowie Urnengräber, an denen die Option besteht, eine Pflanze oder Kerze abzustellen.

Die Geschäftsleiterin berichtet, dass ein Vor-Ort-Termin mit einem Friedhofsplaner erfolgt sei. Dieser habe vorgeschlagen, statt der Metallröhren Röhren aus Porenbeton zu verwenden. Diese seien in der Anschaffung deutlich günstiger und es erfolge darin eine Zersetzung der Urne. Von einer Bestattung direkt in die Erde sollte jedoch abgesehen werden, da dies in der Praxis zu Problemen führen kann.

Eine Kostenschätzung des Bautechnikers für die Anlage der Urnengräber werde in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Schuldach Grundschule, Vergabe der Leistungsphase 5-9 an das Architekturbüro Schuler und Schickling - Beratung und Beschluss

Damit die Ausschreibung für die Dachsanierung erfolgen kann, sobald der Bauantrag genehmigt wurde, ist die Beauftragung des Architekturbüros Schuler Schickling Rössel mit den nächsten Leistungsphasen erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12:0) das Architekturbüro Schuler Schickling Rössel mit den Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen.

7. Aktuelles aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft

Die Bürgermeisterin berichtet aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft.

Aktueller Stand & weiteres Vorgehen

Der Ideen-Workshop im Januar musste leider abgesagt werden. Stattdessen fand eine Online-Informationsveranstaltung statt, in der die Allianzmanagerin die Arbeit der SpessartKraft vorgestellt hat und Frau Dr. Glatzel (FUTOUR) die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Umfrage zur Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts vorstellte. Der Ideen-Workshop soll voraussichtlich Ende März nachgeholt werden.

Regionalbudget

Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen endete am 14.02.2022. Das Regionalbudget wurde überschritten, daher kann voraussichtlich nicht alles umgesetzt werden. Pro Organisation wird daher nur das Projekt mit den meisten Punkten gefördert.

Ausbildungsmesse

Die geplante Ausbildungsmesse musste Corona-bedingt abgesagt werden. Ersatztermin ist für Ende September vorgesehen.

Medizinische Versorgung und Katastrophenschutz

Eine Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen ist in der Lenkungsgruppe bereits in Planung. Nähere Informationen folgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Informationen der 1. Bürgermeisterin

8.1. Ausbau Glasfaser

Der Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom wird voraussichtlich 2023 durchgeführt. Er erfolgt eigenwirtschaftlich und ist an keine Erfüllung von Vertragsabschlussquoten gekoppelt. Bei Umstellung des Anschlusses auf Glasfaser im Rahmen der Ausbaumaßnahme entstehen für den Eigentümer bei Abschluss eines Vertrages mit der Deutschen Telekom keine Kosten. Ansonsten wird der Glasfaseranschluss bis zur Grundstücksgrenze verlegt und kann dann später kostenpflichtig bis ans Haus verlängert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.2. Namensvorschlag für die neue Schutzhütte auf der Geishöhe

Ein Namensvorschlag für die neue Schutzhütte auf der Geishöhe lautet „An den Heppenhütten“. Hierzu wird auch noch vom Archäologischen Spessart-Projekt e.V. eine Tafel erstellt, die erklärt, wo sich in der Vergangenheit die Siedlung Heppenhütten befand.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.3. Aktion "Sauberer Landkreis"

Die Aktion „Sauberer Landkreis“ findet voraussichtlich am 26.03.2022 statt. Nähere Informationen folgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.4. Gehweg Grabenweg

Derzeit werden die Arbeiten zur Erdverkabelung im Grabenweg durchgeführt. Im Bereich des Grabenweges sind drei verschiedene Gehsteigmaterialien vorhanden, teilweise sind diese bereits defekt. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie ein Angebot bei der Baufirma zur Verlegung eines einheitlichen Pflasters eingeholt habe.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.5. Bordsteine Buchackerweg

Ein Anwohner des Buchackerweges hat angeregt, die stark beschädigten Bordsteine an seinem Grundstück im Rahmen der Hofsanierung auszutauschen. Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde die Bordsteine zur Verfügung stellt und der Grundstückseigentümer diese dann einbaut.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

9.1. Neuer Unterstand am Bauhof

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob für den neu errichteten Unterstand am Bauhof verschiedene Angebote eingeholt wurden und ob wie hoch die Kosten hierfür waren. Die Bürgermeisterin erwidert, dass nur ein Angebot eingeholt wurde, da der Hänger des Bauhofes seit längerem auf dem Grünabfallplatz im Freien stand. Das Angebot lässt sie dem Gemeinderat noch zukommen.

Ende der Sitzung 22:00 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Carolin Goldhammer
Schriftführerin

